

,

OFFENLEGUNGSBERICHT DER VOLKSBANK STORMARN EG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2011

nach § 26a KWG (i.V.m. §§ 319 ff. SolvV)

Inhaltsverzeichnis

Beschreibung Risikomanagement.....	3
Eigenmittel	3
Adressenausfallrisiko	5
Marktrisiko.....	7
Operationelles Risiko	8
Beteiligungen im Anlagebuch.....	8
Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch.....	8
Verbriefungen	10
Kreditrisikominderungstechniken	11
Offenlegung der Instituts-Vergütungsverordnung	11

Beschreibung Geschäftsmodell und Risikomanagement

Die Volksbank Stormarn eG ist eine regional tätige Kreditgenossenschaft mit einer Bilanzsumme in Höhe von rund 493 Mio. Euro. Aufgrund der engen Beziehung zu unseren Mitgliedern und Kunden besteht insbesondere keine Kapitalmarktabhängigkeit.

Die Vergütungsstrukturen für Risikoträger sind einfach und transparent.

Weder im Bereich der Geschäftsleitung noch im Bereich der außertariflichen Mitarbeiter bestehen hohe Abhängigkeiten von variablen Vergütungssystemen; die Mitarbeiter werden auf Basis der tariflichen Vergütungsregelungen vergütet. Fixe und variable Vergütungen des Vorstandes und der Mitarbeiter – insbesondere auch der Risikoträger – stehen in einem angemessenen Verhältnis zueinander; negative Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risikopositionen entstehen dadurch nicht.

Es wird das übliche Kredit- und Einlagengeschäft einer regional tätigen Genossenschaftsbank getätigt. Das Eigengeschäft der Bank wird in erster Linie zur Aussteuerung von Ungleichgewichten im Kundengeschäft betrieben.

Die Eigenanlagen konzentrieren sich gemäß der Strategie des Hauses auf die Liquiditätsanlage im genossenschaftlichen Verbund. Handelsbuchgeschäfte werden nicht betrieben. Ebenso betreiben wir kein Investmentbanking.

Das Privat- und Firmenkundengeschäft ist geprägt durch einen hohen Anteil an Retailkreditgeschäften.

Mit Kunden werden grundsätzlich keine strukturierten Finanzgeschäfte getätigt.

Durch die Geschäftsstruktur und die Überschaubarkeit der Verträge im Kundengeschäft sowie im Eigengeschäft ist eine Beschränkung auf die banküblichen Risiken einer regional ausgerichteten Genossenschaftsbank gewährleistet.

Entsprechend dem definierten Geschäftsgebiet dominieren regionale Geschäfte, grenzüberschreitendes Geschäft ins benachbarte Ausland wird nur in überschaubarem Umfang betrieben.

Im Eigengeschäft können gem. unserer Strategie ausländische Wertpapiere nur in deutlich eingeschränktem Umfang gehalten werden.

Werden Auslandsgeschäfte abgewickelt, erfolgt das in der Regel über Verbundpartner. Eigene Auslandsgeschäfte betreibt die Bank im Regelfall nicht.

Auf die detaillierte Beschreibung des Risikomanagements der Volksbank Stormarn eG wird an dieser Stelle verzichtet, da diese im Rahmen des Lageberichts erfolgt ist.

Eigenmittel

Der Geschäftsanteil unserer Genossenschaft beträgt 25,00 EUR, die Pflichteinzahlung darauf beläuft sich ebenfalls auf 25,00 EUR. Eine Haftsumme (je Geschäftsanteil) besteht nicht. Die Anzahl der Geschäftsanteile je Mitglied ist gemäß Satzung nicht begrenzt.

Die Angemessenheit des Risikodeckungspotenzials beurteilen wir, indem die als wesentlich eingestuften Risiken monatlich am verfügbaren Gesamtbank-Risikolimit gemessen werden. Im Rahmen unserer Ergebnis-Vorschaurechnung beurteilen wir die Angemessenheit des Risikodeckungspotenzials zur Unterlegung der zukünftigen Aktivitäten.

Unser modifiziertes verfügbares Eigenkapital nach § 10 Abs. 1d KWG setzt sich am 31.12.2011 wie folgt zusammen:

Risikopositionen	TEUR
Kernkapital	40.976
davon eingezahltes Kapital	4.605
davon offene Rücklagen	24.755
davon Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB	11.750
./. gekündigte Geschäftsguthaben und Geschäftsguthaben ausscheidender Mitglieder	134
./. immaterielle Vermögensgegenstände	0
+ Ergänzungskapital	16.000
./. Abzugspositionen nach § 10 Abs. 6 und 6a KWG	5.596
= Modifiziertes verfügbares Eigenkapital	51.380

Im Rahmen der Vertreterversammlung 2012 wurde das Ergänzungskapital um 11.060 TEUR reduziert und in den Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach §340g HGB eingestellt. Wir tragen damit dem Sachverhalt Rechnung, dass künftig die Vorsorgereserve nach §340f HGB nicht dem Eigenkapital zugerechnet werden kann. Zusammen mit der Dotierung aus dem laufenden Ergebnis 2011 erhöhte sich der Sonderposten nach §340g HGB auf 26.250 TEUR.

Folgende Kapitalanforderungen, die sich für die einzelnen Risikopositionen ergeben, haben wir erfüllt:

Risikopositionen	Eigenkapitalanforderung TEUR
Kreditrisiko	
Unternehmen	13.317
Mengengeschäft	4.503
Überfällige Positionen	194
Beteiligungen	487
Sonstige Positionen	386
Operationelle Risiken	
Operationelle Risiken im Basisindikatoransatz	2.839
Eigenkapitalanforderung insgesamt	21.734

Unsere Gesamtkennziffer betrug 18,91%, unsere Kernkapitalquote 14,05%.

Adressenausfallrisiko

Als „notleidend“ werden Forderungen definiert, bei denen wir erwarten, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitaldienst zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Für den Blankoanteil solcher Forderungen werden von uns Einzelwertberichtigungen bzw. Einzelrückstellungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet. Eine für Zwecke der Rechnungslegung abgegrenzte Definition von „in Verzug“ verwenden wir nicht.

Der Gesamtbetrag der Forderungen (Bruttokreditvolumen nach Maßgabe des § 19 Abs.1 KWG) kann wie folgt nach verschiedenen Forderungsarten aufgegliedert werden:

Forderungsarten (TEUR)			
	Kredite, Zusagen u. andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
Gesamtbetrag ohne Kreditrisikominderungstechniken	480.590	87.461	0
Verteilung nach bedeutenden Regionen			
Deutschland	480.102	87.461	0
EU	226	0	0
Nicht-EU	262	0	0
Verteilung nach Branchen/Schuldnergruppen			
Privatkunden (= Nicht-Selbstständige)	114.129	0	0
Firmenkunden	366.461	87.461	0
- davon Kreditinstitute	160.164	87.461	0
- davon Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Fischzucht	61.500	0	0
- davon Grundstücks- und Wohnungswesen	32.548	0	0
- davon Groß- und Einzelhandel, Reparaturen	30.959	0	0
Verteilung nach Restlaufzeiten			
< 1 Jahr	212.429	10.628	0
1 bis 5 Jahre	122.954	76.541	0
> 5 Jahre	145.207	293	0

Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen gebildet. Für das latente Ausfallrisiko haben wir Pauschalwertberichtigungen in Höhe der steuerlich anerkannten Verfahren gebildet. Außerdem besteht eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gem. § 340f HGB.

Unterjährig haben wir sichergestellt, dass Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen umgehend erfasst werden. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge nehmen wir erst dann vor, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.

Darstellung der notleidenden Forderungen nach Hauptbranchen:

Hauptbranchen	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Nettozuführg./ Auflösung von EWB/Rückstellungen	Direktabschreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen
Privatkunden	1.252	608		7	167	9	11
Firmenkunden	6.054	1.776		56	334	0	55
- darunter: Gesundheitswesen	2.210	823		0	86	0	0
- darunter Dienstleistungen	1.490	215		13	92	0	0
- darunter: Land- und Forstwirtschaft	803	51		0	36	0	0
Summe			391				

Darstellung der notleidenden Forderungen nach bedeutenden Regionen:

Bedeutende Regionen	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen
Deutschland	7.306	2.384		63
EU	0	0		0
Nicht-EU	0	0		0
Summe			391	

Entwicklung der Risikovorsorge:

	Anfangsbestand der Periode	Fortschreibung in der Periode	Auflösung	Verbrauch	wechselkursbedingte und sonstige Veränderungen	Endbestand der Periode
EWB	2.982	593	775	416	0	2.384
Rückstellungen	382	9	328	0	0	63
PWB	533	0	142	0	0	391

Der Gesamtbetrag der ausstehenden Positionswerte vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken ergibt sich für jede Risikoklasse wie folgt:

Risiko- gewicht in %	Gesamtsumme der ausstehenden Forderungsbeträge (Standardansatz: in TEUR)	
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
0	256.765	256.765
10	0	0
20	516	516
35	0	0
50	0	0
70	0	0
75	124.163	124.163
100	200.125	200.125
150	1.442	1.442
Sonstiges	0	0
Abzug von den Eigenmitteln	0	0

Unser Kontrahent in Bezug auf derivative Adressenausfallrisikopositionen ist unsere Zentralbank. Aufgrund des Sicherungssystems im genossenschaftlichen Finanzverbund, das einen Bestandsschutz für den Kontrahenten garantiert und dessen Bonität im Rahmen des Verbundratings regelmäßig überprüft wird, verzichten wir bei diesen Geschäften auf ein kontrahentenbezogenes Limitsystem sowie auf die Hereinnahme von Sicherheiten.

Derivative Adressenausfallrisikopositionen bestehen nicht. Aufgrund § 10c Abs. 2 KWG unterbleiben die sonstigen nach § 326 SolvV vorgesehenen Angaben.

Marktrisiko

Für die Risikoarten Zinsänderungen und Eigenanlagebewertungen bestehen Eigenmittelanforderungen. Risiken werden im Rahmen des Risikomanagements budgetiert, quantifiziert und analysiert. Die Ergebnisse werden gegenüber dem Vorstand, den Entscheidungsträgern und dem Aufsichtsorgan regelmäßig reportet.

Budgets und Risiken zum Jahresultimo 2012 stellen sich zum Stand Ende März 2012 wie folgt dar:

Risikoarten	Budget	Max. Risiko (-) / Chance (+) Standardszenario	Max. Risiko (-) / Chance (+) Stressszenario
Zinsänderungen	2.243	293	592
Bewertung Eigenanlagen	3.926	-2.066	-6.492
Adressaufall Emittenten Eigenanlagen	0	-1.283	-4.899
Adressaufall Kreditkunden	3.365	14	-1.850
Ertrag	1.683	0	-606

Operationelles Risiko

Die Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko werden nach dem Basisindikatoransatz gemäß § 271 SolvV ermittelt.

Beteiligungen im Anlagebuch

Unter Risikogesichtspunkten werden die Beteiligungen als unwesentlich eingestuft.

Die Volksbank Stormarn eG hält überwiegend Beteiligungen an Gesellschaften und Unternehmen, die dem genossenschaftlichen Verbund zugerechnet werden. Die Beteiligungen dienen regelmäßig der Ergänzung des eigenen Produktangebotes sowie der Vertiefung der gegenseitigen Geschäftsbeziehungen.

Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach handelsrechtlichen Vorgaben. Einen Überblick über die Beteiligungen gibt folgende Tabelle:

Gruppe von Beteiligungspositionen	Buchwert TEUR	beizulegender Zeitwert TEUR	Börsenwert TEUR
VERBUNDBETEILIGUNGEN			
Börsengehandelte Positionen	0	0	0
Nicht börsengehandelte Positionen	10.667	10.715	
Andere Beteiligungspositionen	328	328	0
BETEILIGUNGEN AUßERHALB DES GENO-VERBUNDS			
Börsengehandelte Positionen	0	0	0
Nicht börsengehandelte Positionen	0	0	
Andere Beteiligungspositionen	140	140	

Latente Neubewertungsgewinne/-verluste haben im Jahresabschluss 2011 bei der Berechnung des haftenden Eigenkapitals keine Rolle gespielt.

Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch

Das von der Bank eingegangene Zinsänderungsrisiko als Teil des Marktpreisrisikos resultiert aus der Fristentransformation. Risiken entstehen mittelfristig insbesondere bei einer Absenkung bzw. einer Drehung der Zinsstrukturkurve, sofern der kurzfristige Kapitalmarktzins fällt und die langfristigen Zinsen steigen. Die Höhe der Risiken ist für eine Bank unserer Größe üblich. Sicherungsgeschäfte zur Absicherung des Risikos wurden daher nicht getätigt. Die gemessenen Risiken werden in einem Limitsystem dem entsprechenden Gesamtbank-Risikolimit gegenübergestellt.

Das Zinsänderungsrisiko wird in unserem Hause mit Hilfe der Zinselastizitätenbilanz gemessen und gesteuert. Dabei legen wir folgende wesentlichen Annahmen zu Grunde:

- Die Zinselastizitäten für die Aktiv- und Passivpositionen werden gemäß den instituts-internen Ermittlungen, die auf den Erfahrungen der Vergangenheit basieren, berücksichtigt.
- Neugeschäftskonditionen werden auf Basis der am Markt erzielbaren Margen angesetzt.
- Wir planen mit einer unveränderten Geschäftsstruktur. Lediglich Produktgruppen, die nicht mehr im Kundengeschäft angeboten werden, lassen wir auslaufen und ordnen die fälligen Beträge einer anderen Position zu. Das Volumen dieser Beträge ist nicht wesentlich.

Zur Ermittlung der Auswirkungen von Zinsänderungen verwenden wir folgende Zinsszenarien:

- Standardszenarien

steigend	+58 Basispunkte +141 Basispunkte	am kommenden Handelstag nach 250 Handelstagen
fallend	-58 Basispunkte -200 Basispunkte	am kommenden Handelstag nach 250 Handelstagen
Drehung kfr. steigend	+49 Basispunkte (Tagesgeld) - 14 Basispunkte (10 Jahre) +67 Basispunkte (Tagesgeld) - 115 Basispunkte (10 Jahre)	am kommenden Handelstag nach 250 Handelstagen
Drehung kfr. fallend	-41 Basispunkte (Tagesgeld) +13 Basispunkte (10 Jahre) -223 Basispunkte (Tagesgeld) +27 Basispunkte (10 Jahre)	am kommenden Handelstag nach 250 Handelstagen
konstant		

- Sressszenarien

steigend (historisch)	+73 Basispunkte +304 Basispunkte	am kommenden Handelstag nach 250 Handelstagen
hypothetisch (konjunktureller Einbruch)	-75 BP -75 BP -30 BP	am kommenden Handelstag bei 1 Tag bei 1 Jahr bei 10 Jahren
fallend	-98 Basispunkte -425 Basispunkte	am kommenden Handelstag nach 250 Handelstagen

Drehung kfr. steigend	+116 Basispunkte (Tagesgeld) - 18 Basispunkte (10 Jahre) +259 Basispunkte (Tagesgeld) - 136 Basispunkte (10 Jahre)	am kom- menden Handelstag nach 250 Handelstagen
Drehung kfr. fallend	-71 Basispunkte (Tagesgeld) +23 Basispunkte (10 Jahre) -257 Basispunkte (Tagesgeld) +191 Basispunkte (10 Jahre)	am kom- menden Handelstag nach 250 Handelstagen

Die Szenarien werden von uns jährlich auf weitere Einsetzbarkeit hin untersucht. Dabei berücksichtigen wir die Empfehlungen, die durch den Verbund erarbeitet wurden.

Die Ergebnisse, die wir zum Stichtag 31.01.2012 ermittelt haben, werden in der folgenden Tabelle für das Geschäftsjahr 2012 dargestellt. Insbesondere bei steigenden Zinsszenarien werden in den darauf folgenden Geschäftsjahren Chancen ermittelt

	Zinsänderungsrisiko	
	Rückgang der Erträge TEUR	Erhöhung der Erträge TEUR
Standardszenarien		
Steigend		555
Fallend	401	
Drehung kfr. steigend		301
Drehung kfr. fallend	383	
Stressszenarien		
Steigend historisch		958
Fallend historisch	511	
Drehung kfr. steigend		985
Drehung kfr. fallend	453	
Hypothetisch: konjunktureller Einbruch	175	

Das Zinsänderungsrisiko wird in unserem Hause mit Hilfe der Zinselastizitätsbilanz gemessen und gesteuert. Es wird von uns monatlich gemessen. Hierbei wird eine periodische Bewertung des Risikos vorgenommen.

Bei der barwertigen Betrachtung für die Ermittlung des Zinsänderungsrisikos werden die von der Bankenaufsicht vorgegebenen Zinsschocks von +/- 200 BP verwendet. Für unser Haus wurden bei steigenden Zinssätzen Risiken in Höhe von rd. 4,2 Mio.Euro ermittelt. Die Basel II-Kennziffer errechnet sich auf 8,21%. Der Schwellenwert von 20% wird damit nicht überschritten.

Wesentliche Fremdwährungspositionen liegen nicht vor.

Verbriefungen

Verbriefungen bestehen nicht.

Kreditrisikominderungstechniken

Kreditrisikominderungstechniken werden von uns nicht verwendet.

Offenlegung der Instituts-Vergütungsverordnung

1. Zusammenhang zwischen Selbsteinschätzung der Volksbank Stormarn eG hinsichtlich des Risikogehalts des betriebenen Geschäfts und der damit verbundenen Gehaltsstruktur

Unser Geschäftsmodell ist übersichtlich strukturiert. Das Anreizsystem für Mitarbeiter ist leistungsfördernd. Es ist nicht geeignet Risikopositionen besonders zu erhöhen. Die Größenordnung, in der Anreize gewährt werden, ist angemessen.

Der Erfolg unseres Hauses stützt sich im Wesentlichen darauf, wie engagiert und qualifiziert unsere Mitarbeiter Kunden gewinnen, sie binden und die Finanzprodukte und Dienstleistungen unserer Bank und des Finanzverbundes im Markt platzieren. Unsere Mitarbeiter sind unsere Schlüsselposition zum Erfolg.

Für die Gewinnung und Bindung von engagierten und qualifizierten Führungskräften und Mitarbeitern spielt eine attraktive Vergütung im Rahmen unserer Unternehmenskultur eine besondere Rolle. Wir verstehen Vergütung als angemessene und faire Honorierung, so dass die Mitarbeiter die an sie gestellten Anforderungen erfüllen und sich in hohem Maße für unsere Bank engagieren. Für unsere Vergütung gelten die in den folgenden Abschnitten dargestellten Grundsätze.

2. Vergütung

Unsere gesamten Personalausgaben (GuV) einschließlich sozialer Abgaben und betrieblicher Altersvorsorge betragen rund 8,0 Mio. Euro. Der Anteil der fixen Vergütungsbestandteile beträgt 95%, der Anteil der variablen Vergütungsbestandteile beträgt 5%.

Die Höhe der Vergütung bemisst sich nach der Funktion und der Erfüllung der in der Funktionsbeschreibung dokumentierten Anforderungen. Die Höhe der variablen Vergütung bemisst sich nach der Leistung des Mitarbeiters.

Für die grundlegende Bemessung der Vergütung greifen wir auf die Klassifizierung des Tarifwerkes für die Volksbanken und Raiffeisenbanken in der jeweils gültigen Fassung zurück. In Abhängigkeit von der Funktion, den Anforderungen an die Stelle, der Leistungsstärke und die Leistungsbereitschaft erhalten die Mitarbeiter ein Festgehalt, das sich am Tarifwerk orientiert. Die Grundvergütung ist damit individuell festgelegt.

Standardisierte Tätigkeiten können, sofern dieses durch den jeweils geltenden Tarifvertrag zugelassen wird, mit der Berufsjahresgruppe „A“ entlohnt werden.

Besondere Qualifizierung sowie Zusatzaufgaben können über eine Zulage Anerkennung finden.

Der Grad der Erfüllung der in der Funktionsbeschreibung dokumentierten Anforderungen wird regelmäßig in einem Beurteilungssystem zwischen Führungskraft und Mitarbeiter erörtert.

Über die Festsetzung der Vergütung entscheidet der Leiter der Personalabteilung bis zu einer Grundvergütung die rechnerisch unter der Tarifgruppe 9 liegt. Vergütungen darüber hinaus entscheidet der Vorstand.

Damit stellen wir sicher, dass sämtliche Funktionen unserer Bank entsprechend ihrer Verantwortung und Aufgabe angemessen und marktüblich vergütet werden.

3. Vergütungsbestandteile

Das Vergütungssystem unseres Hauses umfasst folgende Bausteine:

- Tarifliche Grundvergütung
- eventuelle Zulagen
- Vermögenswirksame Leistungen
- Firmenwagen für ausgewählte Führungskräfte
- Betriebliche Altersversorgung für ausgewählte Mitarbeiter im Einzelfall, sowie aus bereits geschlossenen Versorgungswerken für Mitarbeiter
- Jubiläumszuwendungen in Abhängigkeit von Betriebszugehörigkeit, Alter oder besonderen Ereignissen (z. B. Heirat)
- Betriebliche Unfallversicherung
- Erfolgsabhängige Gehaltsbestandteile

Wir setzen den Vergütungstarifvertrag um, nutzen dabei die Möglichkeit der leistungsorientierten Variabilisierung von Gehaltsanteilen aber nicht. Besondere Leistungen und Zielerreichungen erkennen wir durch übertarifliche variable Zusatzzahlungen an.

Die Rahmenbedingungen sowie die Auszahlungsregeln und –formen werden jährlich neu festgesetzt. Die Vereinbarung für die Bereichsleiter wurde für das Geschäftsjahr 2011 geschlossen und verlängert sich jeweils für das nächste Geschäftsjahr, wenn nicht eine der Parteien zuvor die Vereinbarung kündigt. Die Regelung zu variablen Gehaltsbestandteilen für Vorstände ist fest für einen Zeitraum von 5 Jahren geschlossen. Die Zielgrößen sind am Erfolg der Bank ausgerichtet. Strukturziele sind nicht vereinbart.

Die Vereinbarungen für Vorstände werden mit dem Aufsichtsrat getroffen und sind in der Personalakte dokumentiert.

Die Vereinbarungen für Bereichsleiter werden mit dem Vorstand geschlossen und sind in der Personalakte dokumentiert.

Für die anderen Mitarbeiter des Hauses besteht kein Anspruch auf wiederkehrende Zielvereinbarungen und erfolgsabhängige Gehaltsbestandteile. Sofern Zielvereinbarungen abgeschlossen werden, beziehen sich diese auf Gesamtbankziele, Ziele von Vertriebsseinheiten, Strukturziele und Arbeitsziele. In der Regel handelt es sich um Gruppenziele. In Einzelfällen werden individuelle Ziele festgelegt. Diese werden aber mit Gesamtbankzielen oder Zielen für Vertriebsseinheiten kombiniert.

Im Bereich der Kontrolleinheiten setzen wir über das Vergütungssystem keine Anreize, die der Überwachungsfunktion dieser Einheiten zuwiderlaufen, weil wir zu einem hohen Anteil fix vergüten.

Die Zielsysteme, die der Auszahlung der leistungsorientierten Vergütungsbestandteile zugrunde liegen, vermeiden schädliche Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risikopositionen. Der Zielfindungsprozess ist transparent und den Mitarbeitern bekannt.

Für erfolgsabhängige Gehaltsbestandteile besteht jeweils ein Auszahlungsvorbehalt: Die Ausschüttung der variablen Vergütungsbestandteile erfolgt unter dem Vorbehalt des § 45 KWG. Dieser ermächtigt die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht im Falle unzureichender Eigenmittel oder unzureichender Liquidität zur Untersagung oder Beschränkung variabler Vergütungsbestandteile, soweit sie nicht auf Basis eines Tarifvertrages geleistet werden.

Für das Geschäftsjahr 2011 wurden an insgesamt 105 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen erfolgsabhängige Gehaltsbestandteile ausgeschüttet.

3.1 Sonstige Leistungsanreize

Wir ermöglichen unseren Mitarbeitern sich an Vertriebsaktionen unserer Verbundpartner zu beteiligen, sofern diese den von uns verfolgten Strategien nicht entgegen stehen. Darüber hinaus bieten wir unseren Mitarbeitern keine Leistungsanreize. Insbesondere erfolgt keine Vergütung auf Grund eines Einzelabschlusses.

3.2 Betriebliche Altersversorgung

Es besteht für eine Reihe von Mitarbeitern eine betriebliche Altersversorgung. Die Vereinbarung ist geschlossen. Neue Mitarbeiter erhalten keinen Zugang zu dieser Vereinbarung.

Im Rahmen von Einzelvereinbarungen kann der Vorstand Mitarbeitern eine betriebliche Altersvorsorge gewähren.

3.3 Zusätzliche Vergütungsbestandteile aus dem betrieblichen Sozialkatalog

Zusätzliche Vergütungsbestandteile gewähren wir unseren Mitarbeitern nicht.

4. Besondere Anforderungen an die Vergütung von Geschäftsleitern und Mitarbeitern

Entsprechend unserer Selbsteinschätzung haben wir keine Geschäftsleiter oder Mitarbeiter, welche aufgrund der Kompetenz hohe Risikopositionen begründen können. Deshalb finden die besonderen Anforderungen der Institutsvergütungsverordnung keine Anwendung.

5. Jährliche Überprüfung der Angemessenheit

Im Rahmen unseres im Personalbereich angesiedelten Personalcontrollings werden jährlich die Personalstrukturen in Bezug auf deren Zusammensetzung nach Ausbildungsstand, Alter, Personaleinsatz nach Funktionsbereichen, Führungsstruktur, Vergütungsstruktur, Produktivitäten analysiert und individuelle Maßnahmen abgeleitet.

Zur Beurteilung der Marktüblichkeit wird auf die jährlichen statistischen Auswertungen des AVR Arbeitgeberverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. zurückgegriffen. Die Angemessenheitsbeurteilung der Vergütung des einzelnen Mitarbeiters ist Gegenstand des allgemeinen Leistungsbeurteilungsprozesses.

6. Information des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat wird mindestens jährlich vom Vorstand im Rahmen der gemeinsamen Sitzungen über die Vergütungssysteme informiert.

Darüber hinaus hat der Aufsichtsratsvorsitzende ein ergänzendes Auskunftsrecht gegenüber dem Vorstand.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates ist über sein Auskunftsrecht informiert.